

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 38

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 138 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verein zur Fachprüfung zuzuweisen, während unsere Prüfungsorgane nur die Prüfung in den Schulfächern nach unserem Reglemente vornehmen sollen. Der Lehrbrief, in welchem die Note der Schulprüfung eingetragen werden kann, wird vom Centralkomitee des schweizer. Bäcker- und Konditorienverbandes in Zürich ausgestellt.

Sollte ein angemeldeter Bäcker- oder Konditorlehrling jedoch nicht Gelegenheit finden, sich durch eine Sektion des Bäcker- und Konditorienverbandes in seinem Fache prüfen zu lassen, so ist uns hierüber jeweils zu berichten, damit wir uns mit dem Centralkomitee genannten Verbandes verständigen können.

Für die Gärtner-Lehrlinge übernimmt der Gartenbauverband die Durchführung der Fachprüfung nach einem von ihm festgestellten und von unserer Centralprüfungskommission genehmigten „Regulativ“ und „Leitfaden“. Diese Prüfungen finden in den botanischen Gärten zu Basel, Bern und Zürich statt durch die von den dortigen Gartenbauvereinen ernannten Fachexperten. Die Auswahl der Prüfungsorte ist den Teilnehmern freigestellt. Die Kosten der Hin- und Herreise der Teilnehmer vom Wohnort zum Prüfungsort übernimmt der Lehrling; wo diesem die Mittel dazu fehlen, bestreitet der Lehrmeister die betreffende Auslage für Rechnung der nächsten Gartenbauverbandes-Sektion, welche letztere den Verband damit belastet. Zur Prüfung sind zuzulassen Lehrlinge mit einer Minimal-Lehrzeit von zwei Jahren. Die Fachprüfung darf höchstens drei Monate vor Beendigung der Lehrzeit bestanden werden. Wenn sich dieselbe nur über einzelne Zweige des Gartenbaues erstrecken soll, so ist dies unter Angabe derselben im Anmeldeformular ausdrücklich zu bemerken.

Die Prüfung in den Schulfächern übernimmt der dem Wohnort des Gärtnerlehrlings zunächst liegende Prüfungsort nach den Bestimmungen unseres Reglements gleichzeitig mit den übrigen Prüfungen. Die hierfür erteilten Noten sind in dem vom Gartenbauverband auszustellenden Lehrbrief einzutragen, während letzterer die Eintragung der Noten für die Fachprüfung selbst besorgt. Bezüglich der Prämierung der Gärtner steht es unsern Prüfungskommissionen frei, sich direkt mit den Sektionen des Gartenbauverbandes zu verständigen.

Wir ersuchen die Prüfungskommissionen um genaue Beachtung dieser Vereinbarungen.

Im fernern hat sich bei den diesjährigen Prüfungen gezeigt, daß die Vorschrift in Art. 2, litt. a, wonach von jedem Teilnehmer der Nachweis regelmäßigen Besuches einer Fortbildungs-, Gewerbe- oder Fachschule verlangt werden soll (sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich waren) in einigen Kreisen noch viel zu lax befolgt wird. Wir fordern daher die Prüfungskommissionen auf, bei der Zulassung zur Prüfung genau darauf achten zu wollen, ob die einzelnen Teilnehmer wirklich die ihnen zugänglichen Bildungsanstalten während der Lehrzeit regelmäßig, d. h. nicht bloß etwa während des letzten Wintersemesters besucht haben. Wir empfehlen auch, bei Anlaß der öffentl. Einladung zur Anmeldung alle Lehrlinge aufzufordern, die Fortbildungsschulen regelmäßig zu besuchen, widrigenfalls sie zurückgewiesen werden müßten.

Trotz wiederholter Erinnerung sind auch zu den letzten Prüfungen viele Teilnehmer zugelassen worden, welche die für den betreffenden Beruf erforderliche Lehrzeitdauer (vergl. unsere dem Reglement beigefügte Tabelle) nicht erreicht hatten. Wir müssen im Interesse einer richtigen und gleichmäßigen Durchführung der Prüfungen die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen fordern. In Ausnahmefällen ist der Entscheid der Centralprüfungskommission einzuholen. Bei vor schriftlicher Zulassung von Teilnehmern werden künftig für die betreffenden Fälle weder Beiträge noch Lehrbriefformulare verabfolgt.

Die Centralprüfungskommission wird sich auch an den kommenden Prüfungen womöglich durch Abgeordnete vertreten lassen und ersucht daher um jeweilige rechtzeitige Kenntnis-

gabe von Ort und Zeit der Prüfung und einer Personalliste der Teilnehmer.

Für die Prämierung der Lehrlinge haben wir f. Z. eine Anzahl geeigneter Fachschriften angekauft und empfehlen den Prüfungsfreien, dieses Depot mehr als bisher benützen zu wollen; ein Verzeichnis desselben steht zur Verfügung. Wir haben nun auch noch eine Anzahl Bändchen des vortrefflichen „Gewerblichen Fortbildungsschüler“ zur Abgabe an unsere Sektionen erworben, damit diese sie als passende Zugabe zum Lehrbrief und allfälligen Barprämien verwenden können.

Neue Sektionen. Der Schweizer. Buchbindermeisterverein hat in seiner Generalversammlung vom 10. Sept. d. J. in Zürich beschloffen, unsern Verein als Sektion beizutreten. Wir eröffnen hiemit die statutarische Einspruchsfrist.

Da gegen die Anmeldungen des „Verband schweizer. Büchsenmacher und Waffenfabrikanten“, des „Kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins Appenzell A.-Rh.“, des „Handwerker- und Gewerbevereins Ruznach“, des „Handwerkervereins Gais“ und des „Schweizerischen Messerschmiede-Verbandes“ (vergl. Kreis Schreiben Nr. 134 und 135) keinerlei Einsprüche erfolgt sind, so wurden dieselben als Sektionen aufgenommen und heißen wir sie in unserm Verbands herzlich willkommen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stöckel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Kreis Schreiben Nr. 138 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins betreffend Stellungnahme der Gewerbe zu den Konsumvereinen.

Werte Vereinsgenossen!

Wie Sie sich erinnern, hat an der Delegiertenversammlung unseres Vereins in Schaffhausen, am 12. Juni 1892, die Sektion Basel am Schluß der Verhandlungen folgenden Antrag eingebracht:

„Der Centralvorstand wird beauftragt, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, wie den Uebelständen, herrührend von Konsumvereinen, Hausier- und Detailreisenden, Schlenker- und Abzahlungsgeäften, Wanderlagern und betrügerischen Ausverkäufen abzuhelfen sei.“

Der Centralvorstand ist diesem Auftrage nachgekommen, indem er sich mit den vom Sekretär vorgeschlagenen Schlußfolgerungen principiell einverstanden erklärte und denselben mit der Ausarbeitung eines Berichtes zu Händen der Delegiertenversammlung pro 1893 in Freiburg beauftragte.

Der Bericht erschien im Monat Mai 1893 als VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ unter dem Titel: „Zum Schutze des Kleinwerbes gegen Auswüchse und Uebelstände im Handel und Kreditverkehr“, und wurde allen Sektionen zur Vorbereitung auf die Delegiertenversammlung zugesandt.*)

Die Publikation behandelt die im Basler Auftrage erwähnten Fragen: „Konsumvereine“, „Hausierverkehr und Detailreisende“, „Wanderlager und Ausverkäufe“ je in einem besondern Abschnitt, während die Frage der Abzahlungsgeäfte einer spätern Begutachtung vorbehalten wird. Der Centralvorstand erachtete es nicht für thunlich, die vorgenannten Themata alle miteinander zur Diskussion zu bringen und wählte aus denselben für die Freiburger Delegiertenversammlung als ordentliches Haupttraktandum neben der „Kreditreform“ die Regelung der Warenlager und Ausverkäufe, worüber im Auftrage des Centralvorstandes der Vereinssekretär als Verfasser des Berichtes zu referieren hatte. Nach-

*) Zu beziehen durch den Kommissionsverlag von Michel u. Bächtli in Bern à 1 Fr.

dem er sich seiner Aufgabe entledigt, verlangte ein Delegierter der Sektion Basel das Wort zu einem ausführlichen Referate, welches jedoch nicht das auf der Traktandenliste stehende Thema der „Wanderlager und Ausverkäufe“, sondern die Konsumvereine behandelte und sich gegen die vom Referenten in seinem gedruckten Berichte vorgeschlagenen Schlussfolgerungen richtete. Er verlangte Namens der Sektion Basel Abstimmung über eine Gegenresolution, welche u. a. die Konsumvereine als gemeinschaftliche Einrichtungen erklären und die Sektionen auffordern sollte, diese Vereinigungen überall zu bekämpfen. In der nun folgenden allgemeinen Diskussion trat sodann das von Basel aufgeworfene Thema in den Vordergrund. Die Sektion Basel sah sich jedoch schließlich veranlaßt, ihre Resolution zurückzuziehen zu Gunsten des vom Centralvorstand eingereichten und einstimmig angenommenen Antrages, lautend:

„In teilweiser Erledigung der dem Centralvorstand an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen 1892 auf Antrag der Sektion Basel überwiesenen Motion, hat Sekretär Werner Krebs im Auftrage des Centralvorstandes über die Fragen betreffend Konsumvereine, Hausierwesen, Wanderlager und Ausverkäufe, das VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ geschrieben. Die aus dieser Arbeit, sowie aus der heutigen Diskussion hervorgegangenen Schlussfolgerungen lassen es als wünschenswert erscheinen, daß diese Angelegenheit in einem Abschnitt des in Frage stehenden Schweiz. Gewerbegesetzes geregelt werde. Der Centralvorstand wird mit den diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt.“ (Schluß folgt).

Elektrotechnische Rundschau.

Projektiertes Elektrizitätswerk Luzern. Herr Eduard von Moos, technischer Leiter der von Moos'schen Eisenwerke in der Emmenweid und auf der Reufinsel bei Luzern, hat schon vor einigen Jahren eine Wasserkraft an der Reuf erworben, welche 1800 Pferdekraft repräsentiert. Davon sind 600 Pferdekraft für die genannten Eisenwerke reserviert, der Rest von 1200 Pferdekraften ist für andere Zwecke verfügbar. Um diesen Ueberschuß der Stadt Luzern und ihrer Umgebung zuzuwenden, hat sich ein Initiativkomitee gebildet, welchem die Herren Eduard v. Moos, Theodor Bell in Ariens (Eigentümer der bekannten großen Maschinenfabrik) und Regierungsrat Fellmann, Ingenieur, angehören. Das beim Stadtrate eingereichte Gesuch geht dahin, es möchte gestattet werden, die in Rathausen gewonnene Wasserkraft auf elektrischem Wege nach der Stadt zu leiten und da für Beleuchtung und Kraftabgabe zu technischen Zwecken auszunützen. Da aber bereits ein Elektrizitätswerk in der Stadt besteht (dasjenige der Gebrüder Troller u. Cie. in Thorenberg, welches zur Stunde die elektrische Beleuchtung in der Stadt besorgt), so hielt es der Stadtrat für unthunlich, zwei solchen Werken neben einander den Betrieb zu gestatten. Unterhandlungen führten dazu, daß die Gebrüder Troller zu einer Fusion Hand bieten, so daß es sich nunmehr um eine Konzession handelt.

Da die Kraft in Thorenberg (an der Emme) 600 Pferde beträgt und in Rathausen, wie bemerkt, 1200 Pferdekraft disponibel sind, so wird man also insgesamt 1800 Pferdekraft erhalten, abgesehen von den in Thorenberg vorhandenen Reserve Dampfmaschinen. Die Hälfte hiervon soll für Lichterzeugung, die andere Hälfte zu technischen Zwecken verwendet werden; die Nachfrage in letzterer Beziehung ist jetzt schon bedeutend.

Zu bemerken ist noch, daß die Anlagekosten auf etwas zu drei Millionen Franken berechnet sind und daß die Absicht besteht, mit den Arbeiten noch während des gegenwärtigen Winters zu beginnen. Die Bildung einer Aktiengesellschaft — eine solche ist doch wohl geplant — wird auf keine

Schwierigkeiten stoßen und auch an der Konzessionierung ist, wie bemerkt, nicht zu zweifeln. („N. Z. Z.“)

Der zweite Riesenkeßel aus der Werkstätte von Escher Wyß u. Cie. für den elektrischen Betrieb des Trams in Göttingen ist nach Hirslanden übergeführt worden. Der Wagen, der den Keßel trug, war mit 14 glänzend schwarzen, prächtigen Rossen des Herrn Fuhrhalter Sieber bespannt.

Elektrische „Lifts“ großen Stils. Ingenieur Strub in Interlaken will die Matte mit der Stadt Bern durch zwei elektrische Aufzüge verbinden und bewirbt sich beim Bundesrat um die bezügl. Konzessionen. Der eine dieser „Lifts“ soll sich an die Plattform anschmiegen, der zweite bei der Nydeckerbrücke angebracht werden.

Bau-Chronik.

Das Baugespann für die kantonale Gewerbeausstellung in Zürich ist aufgestellt worden. Die „N. Z. Ztg.“ fügt bei, daß sich nun auch der Kanton Freiburg an der Ausstellung beteiligen wolle.

Rhein-Regulierung. Die internationale Rheinregulierungskommission sieht davon ab, die Arbeiten nach dem Generalaffordsystem zu vergeben und beschloß Uebertragung der einzelnen Arbeitspartien an größere und kleinere Unternehmer. Ueber Beschaffung der Werkzeuge, Rollbahnen, Lokomotiven, Baggermaschinen zc. sind von der Kommission alsbald Vorschläge zu machen. Für 1894 ist in Aussicht genommen: Bodenerwerbung in Gebiete beider Durchstiche, Inventarananschaffung, Einrichtung der Rollbahnen, teilweise Erstellung der Dämme für den Durchstich bei Fußach und Beginn der Arbeiten für Ableitung der Dornbirner-Ach. Mit einigen dieser Arbeiten soll schon im März 1894 begonnen werden.

Bahnhof Luzern. Das Preisgericht hat nach einlässlicher Prüfung der 45 eingelaufenen Konkurrenzprojekte für das Bahnhofgebäude in Luzern die drei relativ besten wie folgt prämiert: II. Preis 3000 Fr., Motto: „Noter Stern im Kreis“ — W. Moessinger, Architekt, Frankfurt a. M. — III. Preis 1500 Fr., Motto: „Semper“ — Prof. Hubert Stier, Hannover. — III. Preis 1500 Fr., Motto: „S. C. B. 1893“ — Jean Béguin, Architekt, Neuchâtel. Zum Ankauf empfohlen das Projekt mit dem Motto „Watt“.

Die Renovation der Stadtkirche in Winterthur, für welche die Kirchenpflege seinerzeit einen Kredit von 15,000 Franken verlangte, hat 35,000 Fr. gekostet.

In Teufen wurde die neuereodierte Kirche eingeweiht. Bis vor kurzem entbehrten die meisten auferhödischen Kirchen in ihrem Innern jedweden Schmuckes. In neuerer Zeit ist man daran gegangen, sie ihrer Nacktheit und Nüchternheit zu entheben. So hat Teufen dieses Jahr seine Kirche mit einer Orgel geschmückt, die schönen Stuccaturen an Wänden und Decke durch Malerei und Vergoldung zur bessern Geltung gebracht zc. und eine Heizung und neue Bestuhlung eingerichtet. Die ganze Renovation ist im allgemeinen sehr gut gelungen und die Orgel ist vollständig zur Zufriedenheit ausgefallen. Die bezüglichen Kosten sind zum großen Teil durch Gaben und Vermächtnisse gedeckt worden.

Die Teufener Kirche ist nunmehr in Bezug auf das Innere auf jeden Fall die schönste der appenzellischen Kirchen. Dazu besitzt sie schon seit einiger Zeit das prächtige Geläute und die nadelfeine Turmspitze war von jeher ein Meisterwerk ganz besonderer Art.

Schulhausbauten in Zürich. Die Vorlage betreffend Erstellung eines Sekundarschulhauses und zweier Turnhallen im Kreis III, im Kostenvoranschlag von 830,000 Fr., wurden letzten Sonntag an der Gemeindeabstimmung fast einstimmig angenommen.

Schlachthausbaute Herisau. Die Gemeindeversammlung